

Amtsarzt Kindheit Psychiatrie

Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. November 2023 14:41

Wenn ich vor 30 Jahren irgendwo war und nicht mehr weiß, wo und auch keine Diagnose habe, kann ich auch nichts angeben. Es sei denn, es wird explizit nach Klinikaufenthalten seit der Geburt gefragt und du erinnerst dich an diese Klinik zumindest bruchstückhaft. Und die Besuche des Jugendamtes interessieren schon gleich gar nicht.

Beantworte alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und wenn die Amtsärztin oder der Amtsarzt etwas wissen will, fragt er oder sie nach.

Grundsätzlich geht es darum, zu beurteilen, ob du mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zur Pension arbeiten können wirst. Die Zweifel müssen schon sehr begründet sein, dass dir das verwehrt werden könnte.